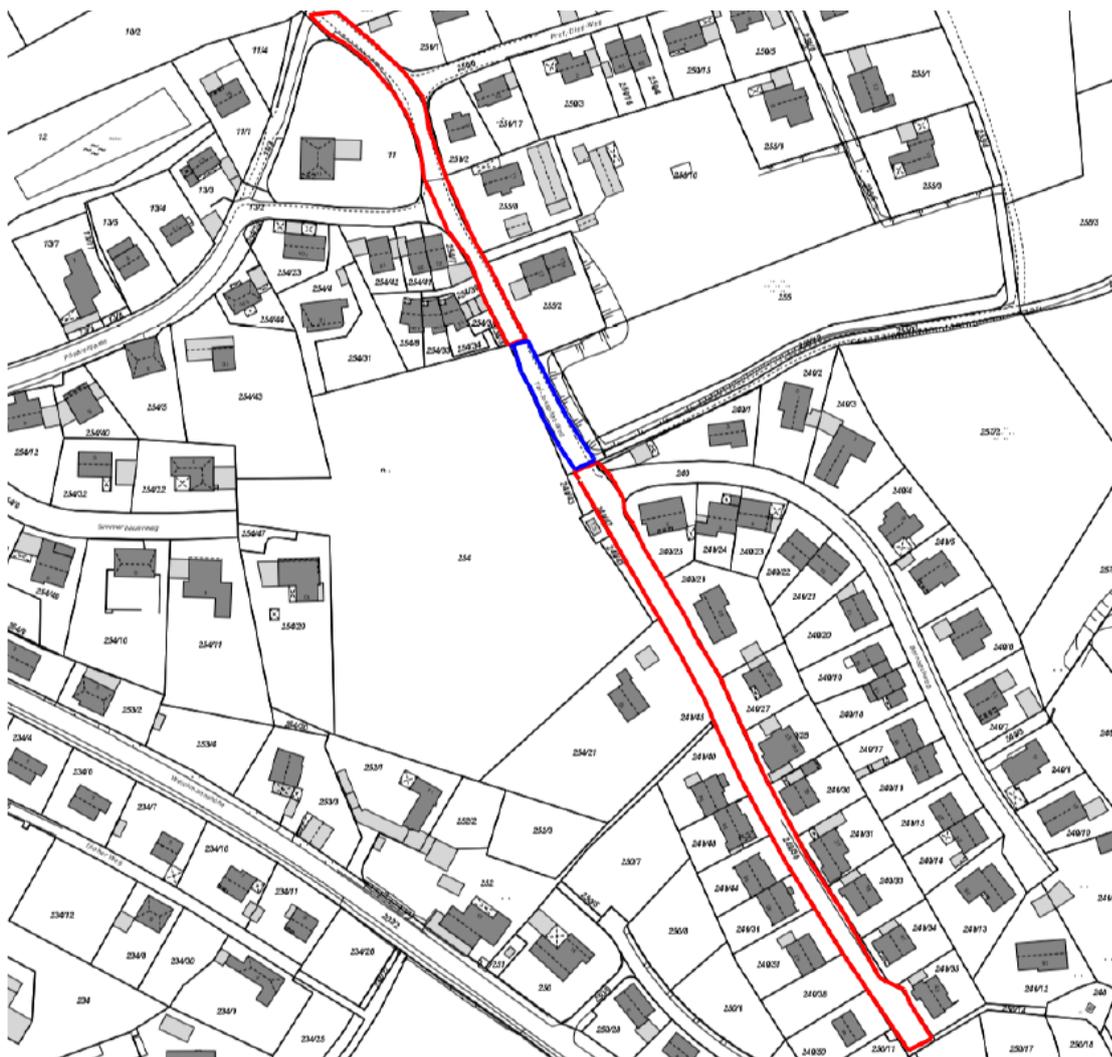


## Aufstufung eines Teilstücks des Tal-Josaphat-Weges vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße

|                     |                  |                        |                  |
|---------------------|------------------|------------------------|------------------|
| Gremium:            | Verwaltungssenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich       |
| Tagesordnungspunkt: | 5                | Zuständigkeit:         | Referat 2        |
| Sitzungsdatum:      | 28.09.2020       | Stadt Landshut, den    | 14.09.2020       |
| Sitzungsnummer:     | 2                | Ersteller:             | Herr Götz Günter |

### Vormerkung:

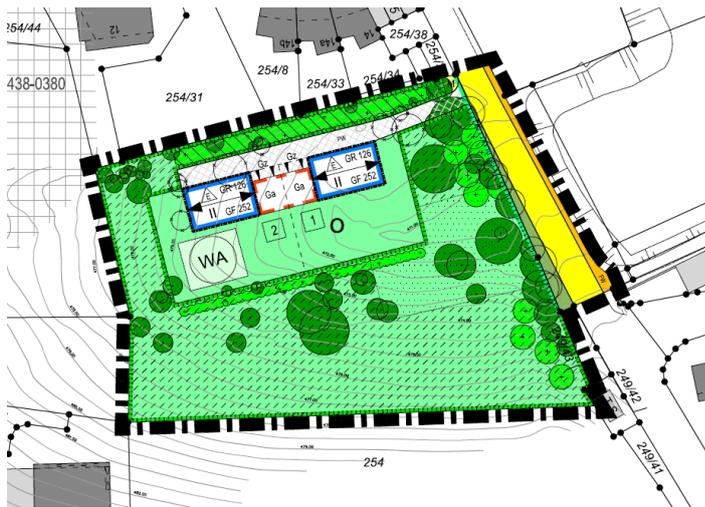
Der *Tal-Josaphat-Weg* stellt eine öffentliche Straße dar. Es handelt sich bei ihm ausweislich der Eintragungsverfügung vom 08.10.1962 auf der im nachstehenden Plan dargestellten Teilstrecke (Abb. 1: Markierung blau) um einen beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG. Die nördliche und südliche Teilstrecke (Abb. 1: Markierung rot) sind dagegen zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet.



**Abb. 1** (Straßenrechtliche Widmung)

Die Widmung der im beistehenden Plan gelb markierten Teilstrecke (Abb. 2) zum beschränkt-öffentlichen Weg entspricht nicht der tatsächlichen Verkehrsfunktion der Straße. Es handelt sich um eine Ortsstraße, da die Verkehrsfläche dem Verkehr innerhalb geschlossener Ortslage dient und der straßenrechtliche Funktionszusammenhang durch relativ kurze anbaulose Teilstrecken nicht unterbrochen wird. Eine entsprechende Aufstufung gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG hat zu erfolgen.

Der im nachstehenden Bebauungsplan orange markierte Teilbereich (Abb. 2) bleibt weiterhin als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Nur Fußgängerverkehr“ bestehen.



**Abb. 2** (Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 08-30/1 „Westlich Tal-Josaphat-Weg“)

### **Beschlussvorschlag:**

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierte Fläche des Tal-Josaphat-Weges wird vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße aufgestuft.*

### **Anlagen:**

-